

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/1779 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 354/83 im Hinblick auf die Hinterlegung der historischen Archive der Organe beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz

A. Problem

Im Hinblick auf die Bestimmung des Europäischen Hochschulinstituts (EHI) in Florenz zum Standort der historischen Archive der europäischen Organe hat die Europäische Kommission auf Grundlage von Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgelegt. Dadurch soll die Aufbewahrung der historischen Archive der Organe der Europäischen Union einheitlich geregelt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Verordnungsvorschlag im Rat der Europäischen Union zuzustimmen. Nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) vom 22. September 2009 (BGBl. I S. 3822), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3822) geändert worden ist, darf der deutsche Vertreter im Rat der Europäischen Union dem Vorschlag erst zustimmen, wenn ein entsprechendes Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist.

B. Lösung

Das Gesetz ist Voraussetzung dafür, dass der deutsche Vertreter im Rat der Europäischen Union dem Vorschlag für die Verordnung zustimmen darf.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternative

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1779 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Thomas Dörflinger
Berichtersteller

Norbert Spinrath
Berichtersteller

Dr. Diether Dehm
Berichtersteller

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Norbert Spinrath, Dr. Diether Dehm und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/1779** in seiner 51. Sitzung am 11. September 2014 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Hinterlegung der historischen Archive des Europäischen Parlaments, des Rats der Europäischen Union und der Europäischen Kommission beim Europäischen Hochschulinstitut (EHI) in Florenz ist in einem am 17. Dezember 1984 unterschriebenen Vertrag geregelt. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Europäische Rechnungshof sind diesem Vertrag beigetreten. Ferner hinterlegt die Europäische Investitionsbank ihre historischen Archive beim EHI. Die bislang geltenden vertraglichen Regelungen sollen durch die Änderung der Archiv-Verordnung ersetzt werden. Das EHI wird durch die vorgesehene Änderung rechtlich zum einheitlichen Standort der historischen Archive der EU-Organe bestimmt. Die Hinterlegungspflicht soll in Zukunft auf den Europäischen Rat ausgeweitet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/1779 in seiner 25. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 18/1779 in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage 18/1779 in seiner 5. Sitzung am 4. Juni 2014 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs nicht gegeben sei. In der Begründung des Gesetzentwurfes werde ausgeführt, dass das Vorhaben keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berühre. Der Gesetzentwurf schaffe die Voraussetzung zur einheitlichen Behandlung von EU-Dokumenten von deutscher Seite zur Archivierung beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Der Inhalt des Entwurfes habe rein administrativen Charakter. Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie seien nicht berührt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Norbert Spinrath
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter